

Ausschreibung

zum

28. Bergischer Regenschirm und Kompass Regatta 2024

ILCA 4, ILCA 6 & ILCA 7

LJM im ILCA 4 und ILCA 6 & Masterwertung im ILCA 6 und ILCA 7

vom 25. bis 26.05.2024

Bevertalsperre, Hückeswagen

Remscheider Segelyachtclub Bevertalsperre e.V. (RSCB)

Wefelsen 20, 42499 Hückeswagen

und

Seglervereinigung Wuppertal e.V. (SVWu)

Käfernberg 12, 42499 Hückeswagen

[28. Bergischer Regenschirm und Kompass Regatta 2024 manage2sail](#)

Wettfahrtleitung: Melissa Goldstraß (RSCB)

Vorsitz Protestkomitee: Ulrich Voglmaier (SLRV)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. Regeln

1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

1.3. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisungen

2.1. Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhältlich.

3. Kommunikation

3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.

3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1. Die Veranstaltung ist für ILCA 4/Laser 4.7, ILCA 6/Laser Radial und ILCA 7/Laser Standard offen.

4.2. Schiffsführer müssen im Besitz eine Sportbootführerschein Binnen unter Segel oder, für die entsprechende Altersgruppe, des Jugendsegelscheins sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.4. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.

- 4.5. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld vor dem Start zur ersten Wettfahrt bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
5. Meldegelder
 - 5.1. Das Meldegeld beträgt 33,- Euro. Bei einer Meldung vor dem 11.05.2024 beträgt das Meldegeld 30,- Euro. Meldeschluss ist am 21.05.2024.
 - 5.2. Das Meldegeld ist vor Ort in bar zu entrichten.
 - 5.3. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
6. [DP] Identifikation und Veranstaltungswerbung
 - 6.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
7. Zeitplan
 - 7.1. Am Samstag, den 25.05.2024 können die Segler sich ab 10:00 Uhr im Wettfahrtbüro beim RSCB registrieren.
 - 7.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
 - 7.3. Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt wird um 13:00 Uhr gegeben.
 - 7.4. In allen Klassen sind fünf Wettfahrten geplant.
 - 7.5. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.
8. Ausrüstungskontrolle
 - 8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
 - 8.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
9. Veranstaltungsort
 - 9.1. Die Veranstaltung findet auf der Bevertalsperre, Hückeswagen statt.
 - 9.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich am Clubhaus des RSCB.
10. Bahnen
 - 10.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.
11. Strafsystem
 - 11.1. Es gilt WR Anhang P.
12. Wertung
 - 12.1.1. Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
 - 12.1.2. Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
13. [DP] Liegeplätze
 - 13.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

14. [DP] Medienrechte

- 14.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15. Datenschutzhinweise

- 15.1. Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

16. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 16.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den

Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

17. [DP] Versicherung

17.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. Preise

18.1. Es werden Sachpreise für jeden Teilnehmer vergeben.

18.2. Es werden Punktpreise für die ersten drei Plätze vergeben.

18.3. Die Sieger der jeweiligen Klasse erhalten einen Wanderpokal.

18.4. Es werden die Titel Landesjugendmeister*in im ILCA 4/Laser 4.7 und ILCA 6/Laser Radial.

18.5. Der SVNRW vergibt für die Landesjugendmeister*innen Urkunden für die ersten drei Plätze.

18.6. Es wird im ILCA 6/Laser Radial und ILCA 7/Laser Standard eine Masterwertung geben.

18.7. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

19. RL-Faktor

19.1. Der Ranglistenfaktor der ILCA 4 & ILCA 6 beträgt 1,15 und der ILCA 7 beträgt 1,00.

20. Programm

20.1. Verpflegung

Am Samstagabend wird ein Grillabend beim RSCB stattfinden.

21. Anreise

21.1. Anreise am Freitag

Die Anreise am Freitag ist mit dem Veranstalter abzusprechen.

21.2. Übernachtung

Wohnwagen und Wohnmobile können gegen eine Gebühr von 5,- EUR pro Nacht auf dem Gelände der SVWu abgestellt werden. Dies ist bei der Meldung anzugeben.